

**Die Wende in der Sozialpolitik ist vollzogen,
Wenn und Aber sind erfolgreich eingeführt!**

Anmerkungen zur neuen / alten (Un-)Sicherheit

Heinz Schoibl, Salzburg 3/05

Vor einer kursorischen Skizze der vollmundig angekündigten Wende (auch) in der Sozialpolitik und einer knappen Würdigung ihrer tatsächlichen Verdienste gilt es, in aller gebotenen Kurze einen Befund vorzunehmen und die Ausgangslage, wie es in sozialpolitischer Sicht um das großkoalitionäre Österreich der Jahrhundertwende stand, zu skizzieren. Wichtig ist mir dabei (vorab jedweder Klage über Sozialabbau) festzuhalten, dass die Sozialpolitik gegen Ende des 20. Jahrhunderts vor gravierenden Problemen stand und in mehrfacher Hinsicht fundamentaler Kritik ausgesetzt war.

BEFUND 1: ARMUT IM WOHLSTAND - EIN SKANDAL MUSS (WIDERWILLIG ZWAR ABER IMMERHIN) ZUR KENNTNIS GENOMMEN WERDEN

Etwa um 1990 herum erbrachte die Armutsforschung den Nachweis, dass das Sozialstaatsmodell Österreichs letztlich nicht armutsfest war - zu groß waren die Lücken zwischen den einzelnen Sicherungs- und Hilfesystemen - zu unüberwindbar die Hürden, um in den Bezug von bedarfsorientierten Leistungen zu kommen und zu mager die bedarfsorientierten Leistungen auf den unteren Leistungslevels - zu ungenügend die sozial- und arbeitsrechtlichen Bedingungen im Kontext der sozialen Dienste. Die kritischen Feststellungen der Sozialeinrichtungen in Österreich führten letztlich zu einer quantitativen empirischen Feststellung des tatsächlichen Ausmaßes

der Armutsentwicklung im öffentlichen Auftrag (Armutsbericht der Bundesregierung).

Die einschlägigen Studien und die differenzierten Daten der Haushaltsstatistik bestätigten die Praxisberichte der Sozialeinrichtungen und erbrachten den statistischen Beleg für die Tatsache von Armut im Wohlstand.

BEFUND NR. 2: DIE ÖFFENTLICHEN KASSEN SCHLITTERN IN DIE MIESEN

Etwa zur gleichen Zeit mit den kritischen Feststellungen der Armutsforschung stellten VertreterInnen der Sozialökonomie und Volkswirtschaft alarmiert fest, dass die versicherungsförmig angelegten Finanzierungssysteme der sozialstaatlichen Instrumente (vor allem ist das Pensions- und Gesundheitssystem davon betroffen) unter anderem aufgrund wirtschaftlicher und arbeitsmarktbezogener Entwicklungen, steigender Arbeitslosigkeit und Verfestigung von Sockelarbeitslosigkeit sowie des demografischen Wandels absehbar ins Wanken gekommen waren. Eine Finanzierungskrise des Sozialsystems kündigte sich somit (nicht nur) an, sondern wurde bereits mehr / minder schlagend.

BEFUND NR. 3: DER PLAFONDS DER ÖFFENTLICHEN AKZEPTANZ IST ERREICHT

Einzelne kritische und öffentlichkeitswirksame Kampagnen gegen ‚Sozialmissbrauch‘ haben in Zusammenhang mit einer steigenden Sozialquote (z.B. Verteuerung des Faktors Arbeit durch steigende Lohnnebenkosten) zu einer grundlegenden Akzeptanzkrise des Sozialstaats geführt. Der öffentliche Diskurs zur Entwicklung des Sozialstaats gipfelte in der Feststellung, dass der Finanzierungsplafonds erreicht und eine weitere Erhöhung der Sozialquote nicht zumutbar ist.

GESAMTBEFUND: FÜNF VOR ZWÖLF

Der allgemeine Tenor der 90er fokussierte somit auf der Feststellung eines durchgängigen Handlungsbedarfs in armutsbekämpfender als auch ökonomischer Hinsicht. Dass daneben die ‚blaue‘ Opposition keine Gelegenheit ausließ, die sozialpolitischen Leistungen der großen Koalition madig zu machen und das Bild eines ‚missbrauchten Sozialstaates‘ zeichnete, machte die Krisenbewältigung nicht leichter. Im Gegenteil erwies sich die große Koalition aus sozialdemokratischer Mehrheit und christlich-sozialem Minderheitspartner mit einer umfassenden Reformoption als überfordert. Versuche zur ökonomischen Absicherung blieben punktuell, zu kurzfristig in ihrer Wirkung und in systemischer Sicht als nicht problemlösend sondern bestenfalls kurzfristig -lindernd. Tatsächlich können die letzten Jahre der großen Koalition als Zeit des Durchwurschtelns („muddling through“), vor allem aber des Reformstaus, abgehakt werden.

WENDE OHNE ENDE

Umso vollmundiger trat anschließend die Wenderegierung mit der Ankündigung an die Öffentlichkeit, den Reformstau zu brechen und die anstehenden Reformen ungeachtet von Unpopularität anzugehen, sondern nachhaltig durchzuziehen. In der Selbstdarstellung liest sich diese Programmatik wie folgt:

„Im Regierungsprogramm wurden unter Berücksichtigung der notwendigen Budgetkonsolidierung, der Veränderung von Arbeit und Lebensweisen und vor allem der bevorstehenden demografischen Entwicklung richtungweisende Reformen festgelegt und in der Folge umgesetzt. Diese Reformarbeit war und ist von drei Hauptzielen zur Erhaltung des Systems der sozialen Sicherheit getragen: der Sicherstellung angemessener und sozial gerechter Leistungsniveaus, der finanziellen Zukunftsfähigkeit und der Adaptierungsfähigkeit auf sich ändernde Bedürfnisse von Gesellschaft und Menschen. Ein weiteres Ziel ist es, eine aktivierende Unterstützung für sozial benachteiligte Menschen sicherzustellen, um ihnen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe und (Wieder-) Eingliederung in unsere Gesellschaft zu

ermöglichen.“ (Haubner, Dolinschek, Vorwort; in: Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Wien 2004, S. 3)

In der sozialpolitischen Programmatik der Wenderegierung werden solcherart lediglich selektiv einzelne Kritikpunkte aus dem Sozialstaatsdiskurs der 90er Jahre aufgenommen. Vorab einer Würdigung der Leistungen ist festzustellen, dass der Reformeifer der Bundesregierung alles andere als ungebremst war. Die sozialpolitischen NewcomerInnen Sickl, Haupt, Haubner und Dolinschek haben, das zumindest legen die Lücken in der Sozialstaatsprogrammatik der Wenderegierung nahe, die Krise des österreichischen Sozialstaatsmodells nicht verstanden.

Durchgängig wurde – zumindest in den Ankündigungen der eingeleiteten Maßnahmen – darauf verwiesen, ohne einnahmenseitige Tarif- und Beitragserhöhungen auskommen und zusätzliche Belastungen der Bevölkerung vermeiden zu wollen. New Management, Personalabbau und Verwaltungsreform im öffentlichen Dienst sowie Auslagerung von sozialstaatlichen Aufgaben waren die Schlagworte, von denen Wunder erwartet wurden. Tatsächlich aber konzentrierten sich die eingeleiteten Maßnahmen auf die Beschneidung von (Rechts-) Ansprüchen und die Kürzung von Leistungen.

Die (a)soziale Wirklichkeit Österreichs bzw. die Schattenseiten eines Sozialstaatsmodells, das mit Gleichheits- und Antidiskriminierungsgrundsatz seine (liebe) Not hat, wurden gnadenlos verschärft. Ein Beleg für diese These findet sich mit Blick auf die rhetorischen Leistungen von Sickl – Haupt – Haubner (als Zentralverantwortliche für das Sozialressort) und ihre Handlanger in Sachen symbolischer Öffentlichkeitsarbeit. Darin liegt wohl das eigentliche Verdienst der Wende:

Die mit mehr / minder Verzögerung und parlamentarischen Querelen durchgeführten Maßnahmen zum ‚Umbau des Sozialstaates‘ wurden durchgängig als Schutz- und Sicherungsleistungen (Pensionssicherungsgesetz!) verkauft und mittels Aufruf zum nationalen Schulterschluss vor Kritik abgeschirmt (der Moralisierungsvorhaben hat vor der Parlamentsarbeit nicht Halt gemacht und gipfelt in einer Art Offenbarungseid: Danach trägt die Reform mit, wer für Österreich ist.

Eine Ablehnung – aus welchen Gründen auch immer – galt danach als unpatriotisch und letztlich unmoralisch) gegen Kritik abzdämmen versucht.

Bei aller verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Bedenklichkeit – was in jedem Fall von den Reformvorhaben geblieben ist, das sind die diskursfähigen und wohlklingenden Absichtserklärungen, die im folgenden Abschnitt kurz vorgestellt und in Stichworten kommentiert werden.

ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMER VERMARKTUNGSDUKTUS DER SOZIALSTAATSREFORM

- Das österreichische Modell des Sozialstaates ist zu erhalten

Ohne auf die vielfach belegten Mängel österreichischer Sozialstaatsverfasstheit einzugehen, wird das österreichische Modell als prinzipiell gut vorgestellt. Die Reformbegründungen zielen in erster Linie darauf ab, die ökonomischen Grundlagen zu sanieren, ohne dabei aber die Systembestandteile und -strukturen selbst anzutasten.

- Das österreichische Sozialsystem wird missbrauchsfest

Dahinter verbirgt sich das Versprechen, die Leistungen für jene aufrecht zu erhalten, die dieser würdig sind – d.h. der eigentlichen Zuerkennung von Hilfeleistungen wird solcherart die Prüfung vorgeschoben, in der die Anspruchsvoraussetzungen nach den Gesichtspunkten des individuellen Verdienstes noch einmal überprüft werden. Der grundsätzliche Anspruch auf eine sozialstaatlich normierte Leistung wird solcherart aber nicht nur einer zusätzlichen Gewissensprüfung unterzogen, tatsächlich wird damit dieser Charakter eines Rechtsanspruchs gnadenlos außer Kraft gesetzt.

Drei Gesichtspunkte spielen für diese ‚Gewissensprüfung‘ eine zentrale Rolle:

Das ist einmal die Frage nach den Ursachen der Notlage – war sie etwa das Ergebnis eines Schicksalsschlages, einer unglücklichen Fügung also, oder aber hat

es sich dabei um eine selbstverschuldete Notlage gehandelt. Zum anderen soll nun und solcherart nachgefragt werden, wie mit den erhaltenen Leistungen umgegangen wird. Der Anspruch auf die sozialstaatliche Leistung wird damit davon abhängig gemacht, ob die bewilligten Mittel auch sachgemäß eingesetzt werden (in letzter Instanz steht hier somit die Entscheidung darüber an, ob der / die LeistungsempfängerInnen auch wirklich so lebt, wie ‚es sich für eine/n Arme/n gehört‘). Und letztlich ist im Kontext der Missbrauchsverhinderung zu überprüfen, ob und inwieweit also die bewilligten Mittel zur Aufhebung der Notsituation eingesetzt werden, worin also der je individuelle Beitrag zur Bewältigung der Krise besteht. Gewissermaßen sollen solcherart jene ausgesiebt werden, die dieser Gnade nicht würdig sind. Es wird unter der Hand unterstellt, dass ein – nicht weiter belegter oder differenziert untersuchter – Teil der potenziellen AntragstellerInnen es sich auf der Wohlfahrtsmatte bequem machen (wollen). Leistungen sind demgegenüber jenen vorbehalten, die sich ‚ehrlich‘ darum bemühen, von der sozialstaatlichen Hilfe wieder unabhängig zu werden.

- Die sozialen Leistungen werden treffsicher

Auch hinter dieser sprachlichen ‚Wende‘ verstecken sich mehrere Fallstricke, insbesondere dergestalt, dass wir es letztlich mit einer bedingungslosen Verschiebung des Problemverständnisses hin zu Individualisierung und Singularisierung zu tun haben. Der Sozialstaatsdiskurs wird mithin auf die je einzelne LeistungsempfängerIn verkürzt. Die strukturelle Ebene der Verursachung und / oder des Bedingungsgefüges von Armutslagen wird systematisch ausgeblendet – der / die Einzelne gilt als Objekt der Fürsorge, als EmpfängerIn einer ‚Gnadenhandlung‘ – der sprichwörtlichen ‚guten Tat‘. Dafür hat er / sie in letzter Konsequenz natürlich dankbar zu sein und diese Dankbarkeit mittels Wohlverhalten zu beweisen. Gesellschaftspolitisch relevante Fragen und Probleme werden einer sozialpolitischen Diskussion entzogen.

Erwerbsarbeit und individuelle Bereitschaft dazu wird zum Heilbringer – völlig ungeachtet, in welche Richtung der Arbeitsmarkt sich hin entwickelt.

Arbeitsmarktkritische Argumentation hat in der blauschwarzen Sozialstaatsrhetorik nichts verloren.

- Die sozialpolitische Diskussion wird um die sprachliche Figur des ‚anständigen und fleißigen kleinen Mannes‘ bereichert

Dieser ‚kleine Mann‘ ist natürlich Inländer. Der Slogan ‚Österreich zuerst! – als Volksbegehren gegen eine rational argumentierende Zuwanderungs- und Einbürgerungspolitik von der Haider’schen FPÖ als Wahlkampfprojekt zur Stimmenmaximierung eingesetzt – feiert in der blauschwarzen Sozialpolitik nun endgültig fröhliche Urständ. Die Schablone des kleinen Mannes (‚kleine Frauen‘ gibt es in der Optik von blauschwarz klarerweise nicht; eine geschlechtsspezifische Differenzierung erübrigt sich somit) arbeitet dezidiert mit der Scham vor Armut und Hilfebedürftigkeit. Die potenziellen BezieherInnen von sozialstaatlichen Leistungen werden solcherart zur (moralischen) Rechtfertigung für die je eigene Bedürftigkeit verpflichtet.

Armut / soziale Bedürftigkeit wird so zu einer individuellen Grenzsituation, für die es in der Regel mehr / minder komplexe immer aber individuelle Ursachen und Bedingungen gibt, und kann demgemäß auch hinsichtlich der Schuldfrage und der Moral bewertet werden.

- Der Sozialstaatsdiskurs wird moralisch

Als Ergebnis dieser Diskursoffensiven in Zeiten der Wenderegierung ist festzuhalten, dass zentrale Begriffe aus der Morallehre wieder verstärkt in das Sozialwesen Einzug genommen haben. Wie ethisch auch immer ein Versuch sein mag, das Sozialsystem nach moralischen Gesichtspunkten neu zu gestalten – Gutes zu tun also, aber nur unter Vorbehalt/en – diese Intention ist nachhaltig aufgegangen.

SCHLAGLICHTER AUF DAS REFORMPATCHWORK

FALLBEISPIEL 1: ILLEGALISIERUNG UND VERSCHÄRFUNG DES ZUGANGS ZU ASYL UND BUNDESBETREUUNG

Der Zugang zu Asyl und insbesondere zur Bundesbetreuung wurde in den vergangenen Jahren systematisch verknappt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass mittlerweile auf der Grundlage einer 15a-Vereinbarung ein Verteilungsschlüssel erarbeitet und durchgesetzt werden konnte, der den Ländern klare Versorgungsaufgaben zuteilt. Die neue Rechtsgrundlage nimmt aber keinen Bezug auf die problematische Situation jener Flüchtlinge, denen der formale Status als AsylwerberInnen verweigert wird, die damit aus dem Rahmen der Bundesbetreuung herausfallen bzw. gar nicht erst hineinkommen.

Als Positivum bzw. gelungene Maßnahme aus der Wendezeit ist hier anzuführen, dass inzwischen der Zugang zu Erwerbsarbeit für die Zielgruppe der Asylsuchenden geöffnet und ‚liberalisiert‘ wurde. Gleichzeitig wurde aber gänzlich verabsäumt, Strukturen zu schaffen, die diese Zugänge zur existenziellen Absicherung verwirklichen helfen könnten. Die Verarmung bis Verelendung dieser speziellen Zielgruppe ist damit weiterhin programmiert.

FALLBEISPIEL 2: GRUNDSICHERUNG, REFORM DER SOZIALHILFE – AUF EIS GELEGT?

In armutspolitischer Hinsicht hat in den vergangenen fünf Jahren weitgehender Stillstand geherrscht. Die bisherigen theoretischen und konzeptiven Grundlagen für eine Neuorganisation von sozialer Sicherheit, wie sie in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt erarbeitet wurden, ruhen bzw. verstauben in den diversen Schubladen. An eine Realisierung effektiver Maßnahmen gegen Armutsgefährdung und Verfestigung von Armutslagen ist nicht nur nicht gedacht, tatsächlich ferner denn je. Vor diesem Hintergrund nimmt sich die Absichtserklärung, die armutspolitisch wirkungslosen Systeme Notstandshilfe und Sozialhilfe zusammen zu legen, nahezu als armutspolitische Bankrotterklärung aus. Die Wende zur Prekarisierung von Armut ist sozialpolitisches Programm geworden.

FALLBEISPIEL 3: NOVELLIERUNG DER ZIVILPROZESSORDNUNG UND ERLEICHTERUNG DER AUFHEBUNG VON MIETVERHÄLTNISSEN

Die Vorbereitungen zur Reform der Zivilprozessordnung unter Justizminister Böhmendorfer waren bereits abgeschlossen. Erst in letzter Minute konnte ein massiver Protest von Mietervereinigungen und Sozialeinrichtungen verhindern, dass es im Zuge dieser Reform zu einer massiven Schlechterstellung von MieterInnen und der Gefahr zunehmender Delogierungen gekommen ist.

Es erscheint als symptomatisch für eine Regierungsmentalität, dass in der Ausführung von Reformvorhaben in den unterschiedlichen Politikbereichen nicht oder nur unzureichend auf Auswirkungen in nebengelagerten Bereichen geachtet wird. Kurioserweise wurde zur gleichen Zeit ja vom Sozialministerium die Absicht öffentlich bekundet und im NAP formuliert, die Delogierung aus Wohnungen systematisch verhindern zu wollen. Die Bedürfnisse der von Reformmaßnahmen betroffenen Menschen werden stattdessen erst zuletzt beachtet, der Sparstift – die Verfahren wären billiger weil kürzer geworden – prägt die Intention – ungeachtet allfälliger Lasten und Kosten.

FALLBEISPIEL 4: ALTERSARBEITSLOSIGKEIT UND FLUCHT IN DIE INVALIDITÄT

Im Zuge der Reform des Pensionssystems wurde auch eine Anhebung des Pensionsantrittsalters durchgesetzt – wohl die einschneidendste Reform, die sich schwarzblau auf ihre Fahnen heften kann. Mit ausschließlichem Fokus auf das Pensionssystem selbst lassen sich auch viele gute Gründe für diese Maßnahme anführen. Erstaunlicherweise wurde dabei aber von wesentlichen (Neben-) Tatsache abgesehen, z.B. dass derzeit bereits eine große Anzahl älterer ArbeitnehmerInnen in der hoffnungslosen Situation steckt, dass für sie auf dem Arbeitsmarkt kein Platz ist.

Die (nahezu ersatzlose) Abschaffung der Frühpension hat schlicht zu einer Verschärfung von Altersarbeitslosigkeit als strukturellem Arbeitsmarktproblem geführt. Als neuer Trend hat sich zudem durchgesetzt, dass viele Betroffene von Altersarbeitslosigkeit zunehmend den Weg in die IV-Pension einschlagen – unter

anderem weil sich damit ein adäquateres und relativ gesichertes Einkommen realisieren lässt, als dies im Kontext von Notstands- und Sozialhilfe der Fall ist. Durch die Hintertür ist der Kostendruck so von der Arbeitsmarktverwaltung wieder in die Pensionsversicherung zurückgekehrt.

FALLBEISPIEL 5: VON DER WOHLFAHRT DER WOHLFAHRTSARBEITERINNEN

Die Arbeitsbedingungen in vielen Bereichen der sozialen Dienste sind alles andere als zufrieden stellend. Das betrifft insbesondere die weniger qualifizierten Tätigkeitsbereiche in der Behinderten- und Altenhilfe. Allem voran aber ist der Sektor der armutsbezogenen Sozialeinrichtungen geprägt von prekären Beschäftigungen. Nun konnte zwar über die Initiative der großen Wohlfahrtsverbände ein Kollektivvertrag für Beschäftigte im Sozialsektor entwickelt und durchgesetzt werden, ohne dass aber gleichzeitig die Finanzierungsgrundlagen für die sozialen Dienste angepasst worden wären. Die Sozialeinrichtungen stehen nun vor der Situation, dass sie sich ihre MitarbeiterInnen nur dann leisten können, wenn sie diese zumindest teilweise prekär beschäftigen – also unter Umgehung des Kollektivvertrages.

Der Konkurrenzierung der Sozialeinrichtungen ist damit Tür und Tor geöffnet, die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen wird ein Übriges dazu tun, den Abbau sozialer Sicherheit im Sozialbereich voranzutreiben.

FALLBEISPIEL 6: BEHINDERTENMILLIARDE

Eine weitere hoch akklamierte Errungenschaft von schwarzblau stellt die Behindertenmilliarde dar. Österreichweit wurde damit die Innovationskraft der Behindertenhilfe gefördert. Eine Reihe von Initiativen und Projekten wurden in diesem Rahmen realisiert.

Zumal aber im Rahmen der Behindertenmilliarde keine Struktur sichernden Finanzierungsformen angelegt sind, stehen diese Innovationen letztlich vor der Unsicherheit, nach Ablauf der temporären Finanzierung aus dem Innovationstopf in die Finanzierungsvorsorgen für das Regelangebot zu finden. Letztlich hängt die

Finanzierung der Fortführung und ib. die planmäßige Weiterentwicklung dieser Initiativen von Jahr zu Jahr in der Luft.

FALLBEISPIEL 7: DER NATIONALE AKTIONSPLAN

Das Theater rund um die NAP's bildet wohl den Gipfel der sozialpolitischen Bankrotterklärung der Wenderegierung. Ganz offensichtlich sind diese Berichte (inklusive Nachbesserungen und Fortschrittsberichten) nicht für ein sachverständiges Publikum in Österreich verfasst, das ob der Verdrehungen, Fälschungen bzw. überhaupt Falschaussagen nur den Kopf schüttelt.

Unter Hintanhaltung von Wahrheit und Fakten wird hier dekretiert, was Sache ist – Hauptsache: die EU glaubt's.

SOZIAL- UND ARMUTSPOLITISCHE WIRKUNGEN DER WENDE

Ausgangspunkt für eine sozial- und armutspolitische Bilanz über 5 Jahre blauschwarz sind die zentralen Kritikpunkte, wie sie von der Armutsforschung belegt wurden.

- a) Das Prinzip der Segmentierung des österreichischen Sozialstaats hat die Reformoptionen von blauschwarz unangetastet überstanden. Nach wie vor sind die einzelnen Segmente mit kumulierten Bedarfslagen und insbesondere mit multidimensionalen Bedürfnissen systematisch überfordert. Die Abstimmung zwischen den einzelnen Hilfesegmenten bleibt damit weiterhin Betroffenen sowie einzelnen Einrichtungen überlassen und funktioniert nur zu oft lediglich auf informellem Niveau.
- b) Hürden und Auflagen, die eine Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen behindern, sind durch die Bank weiterhin in Kraft. Viele (theoretisch anspruchsberechtigte) Personen scheitern nach wie vor an diesen Anspruchsvoraussetzungen. Nach dem Grundsatz: Was sparen hilft, ist gut, sind stattdessen zusätzliche und / oder verschärfte Hürden der

Inanspruchnahme zu beklagen, die unmittelbar der Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren zu danken sind.

- c) Unverändert ist auch, dass die sozialstaatlichen Sicherungssysteme (z.B. Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit und / oder Pensionierung; insbesondere Notstandshilfe und Sozialhilfe) in ihrem Kern nicht oder nur in unzureichenden Ansätzen bedarfsorientiert sind. Die Leistungshöhe ist stattdessen in Relation zu den vor Eintreten der Arbeitslosigkeit realisierten Erwerbseinkommen gesetzt – für niedrige Erwerbseinkommen gibt es demgemäß auch nur geringe Transferleistungen.

Eine Deckelung von Sozialleistungen bzw. eine bedarfsorientierte Anhebung von Existenz sichernden Mindeststandards wurde unter blauschwarz nicht einmal systematisch diskutiert geschweige denn durchgeführt. Die Prekarisierung von Armutslagen wird stattdessen unreflektiert fortgeschrieben. Individualisierung und Bedarfsdeckung bleiben im österreichischen ‚Sozialschutzsystem‘ weiterhin Fremdworte.

Das Wohlstandsgefälle gilt als Entsprechung zu den individuellen Leistungen – die großen Unterschiede zwischen den TransferleistungsbezieherInnen sind in blauschwarzer Diktion somit lediglich ein Abbild von gesellschaftlich eingebrachten tatsächlichen Leistungen und Verdienste – mithin nur ‚gerecht‘. Wer also z.B. mit dem Arbeitslosengeld, der Notstandshilfe, der Mindestpension etc. nicht auskommt – ist selber Schuld!

- d) Strukturell angelegte und systemimmanente Armutswellen haben unter blauschwarz tendenziell Konjunktur. In Armut zu geraten, bedeutet für viele Betroffene nach wie vor, dass sie nun auf Hilfe- und Sicherungssysteme angewiesen sind, die ihre akute Armut nicht bewältigen können sondern im Gegenteil eine Verfestigung von Armutslagen fördern.
- e) Der Zugang zu sozialer Sicherheit ist in Österreich selektiv geblieben. Wesentlich verantwortlich dafür ist, dass die Ausführung von sozialstaatlichen Leistungen zu weiten Teil in der Kompetenz der Bundesländer liegen, ohne dass es aber ausreichende bzw. normierende

bundesweite Vorgaben bezüglich Standards etc. gibt. Es macht damit nach wie vor einen maßgeblichen Unterschied, ob jemand im Burgenland, in Wien oder einem anderen Bundesland in die Situation gerät, von Sozialleistungen abhängig zu werden – regionale Ungleichheit und Benachteiligungen werden nicht thematisiert.

- f) Soziale Sicherheit ist nicht für alle Betroffenen in gleichem Umfang zu haben. Das betrifft einmal die großen Unterschiede zwischen den einzelnen BezieherInnengruppen – soziale Ungleichheit setzt sich im Bereich der Sozialleistungen bruchlos fort. Mit Blick auf die Anspruchsgruppe von Minderjährigen aus Armutshaushalten ist darüber hinaus festzuhalten, dass sich an ihrer prekären Situation letztlich nichts geändert hat. Im Gegenteil: Die Voraussetzungen für die Vererbung von Armutslagen haben sich in den vergangenen Jahren weitgehend verfestigt.
- g) Die Finanzierungskrise der sozialstaatlichen Sicherungssysteme bildete zwar eines der zentralen Argumente für notwendige Reformen. Tatsächlich ist aber lediglich eine punktuelle Verschiebung der ökonomischen Lasten – von einem Finanzierungstopf in den anderen – gelungen. Durchgängig ist festzustellen, dass zentrale Aufgaben der Armutsbewältigung letztlich privatisiert, d.h. durchgängig zur Agenda der Armutsbetroffenen selbst hochstilisiert, wurden.
- h) Die problematisch gewordene fragliche Akzeptanz des Sozialsystems wurde durch die Moralisierungsdiskurse der vergangenen Jahre wesentlich angeheizt und letztlich in Frage gestellt.
- i) Die Schuldfrage ist nun wohl definitiv gelöst: Armut ist keine Frage der gesellschaftlichen Entwicklung sowie der zentralen strukturellen Besonderheiten mehr sondern persönliches Versagen! Das neue armutspolitische Credo lautet schlicht und ergreifend: Du sollst Dich schämen!

Zusammenfassend kann hier die Bilanz gezogen werden, dass es der Wenderegierung in keinem einzigen sozialpolitisch relevanten Bereich gelungen ist, die fatalen Prinzipien österreichischer Sozialstaatswirklichkeit strukturell zu verändern. Nach nunmehr 5 Jahren ist zu konstatieren, dass die ursprünglich konstatierten Mängel der systematischen Benachteiligung weiter Bevölkerungsgruppen, der Armutsgefährdung durch unzureichende Bedarfsorientierung sowie der Konstante der klassengesellschaftlichen Spaltung in gut und schlecht Abgesicherte letztlich weiterhin aufrecht sind. Insbesondere aber ist festzuhalten, dass die systemisch / strukturellen Defizite österreichischer Sozialstaatlichkeit nachgerade verfestigt und soweit aktiviert wurden, dass nun mehr denn je davon gesprochen werden kann, dass die sozialstaatlichen Prinzipien und Grundsätze wesentlich an der Produktion von Armutslagen sowie an deren Verfestigung ursächlich beteiligt sind.

UND WAS SAGEN DIE SOZIALMINISTERINNEN DAZU?

Nach eigener Darstellung wurde der Reformersfolg der letzten Jahre durch einzelne konkrete Leistungen realisiert, die von der Sozialministerin Haubner im Vorwort zum aktuellen Sozialbericht differenziert aufgezählt werden. Dazu zählen in erster Linie:

- „(wesentlich engere) Kooperation, Koordination und Vernetzung aller Leistungsträger und Akteure
- gesellschaftliche Einbettung der ökonomischen Dynamik durch eine konsequente an Nachhaltigkeit orientierte Modernisierung des österreichischen Systems der sozialen Sicherheit.
- Erhöhung der Erwerbsquoten,
- Arbeitsmarktbeteiligung benachteiligter Gruppen,
- Sicherung des sozialen Zusammenhalts durch ein hohes Sozialschutzniveau,
- Vermeidung von sozialen Ausgrenzungen und Armut
- verbesserte Partizipation aller

- (Bindung) ökonomischer Leistungen an soziale Ziele.“

**ICH DENKE, WIR SPRECHEN NICHT DIESELBE SPRACHE BZW. REDEN VON
VERSCHIEDENEN LÄNDERN.**